Thorner Zeitung.

Diese Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme des Montags. — Pränumerations-Preis für Einheimische 2 ℳ — Auswärtige zahlen bei den Kaiserl. Postanstalten 2 ℳ 50. ₰

Begründet 1760.

Redaction und Expedition Bäckerstraße 255.
Inserate werden täglich bis 2½ Uhr Nachmittags angenommen und kostet die fünfspaltige Zeile gewöhnlicher Schrift oder deren Raum 10 ₰.

Nr. 213. **Dienstag, den 11. September** **1888.**

Tagesschau.

Die Nachricht von der geplanten Errichtung eines Denkmales Kaiser Wilhelm's auf der berliner Schloßfreiheit erweist sich hinterher als ganz verfrüht, wenn nicht total unrichtig. Fest steht jedenfalls, daß bis zur Stunde nicht die geringsten Vorarbeiten für das Project stattgefunden haben; von einer Berechnung der Kosten etc. kann also absolut noch nicht die Rede sein.

Kaiser Friedrich hat kein Testament hinterlassen! Die „Nordd. Allg. Ztg." schreibt: „Gegenüber den in letzter Zeit durch die Zeitungen gebrachten Nachrichten über eine bevorstehende Veröffentlichung testamentarischer Bestimmungen Sr. Majestät des Hochseligen Kaisers Friedrich sind wir in der Lage, solchen Nachrichten auf das Bestimmteste zu widersprechen. Dieselben haben an maßgebender Stelle und auch insbesondere bei Ihrer Majestät der Kaiserin um so mehr Befremden erregen müssen, als letztwillige Bestimmungen des Hochseligen Kaisers überhaupt nicht bestehen."

Die Ausgabe von Sir Morell Mackenzie's Entgegnungsschrift „Friedrich der Edle und seine Aerzte" wird sich etwa um zwei Wochen verzögern und also erst Ende September zu erwarten sein. Der Grund hierfür ist in dem Umstande zu suchen, daß contractmäßig Alles an einem Tage zugleich ausgegeben werden soll und die Bestellungen bereits so zahlreich eingegangen sind, daß eine Auflage von 50 000 Exemplaren nöthig geworden ist, eine Menge, welche nicht in dem ursprünglichen Zeitraum bewältigt werden konnte. Das „Berliner Fremdenbl." schreibt: „Wie zuverlässig verlautet, ist dem Dr. Mackenzie vor einigen Tagen vom berliner Hofmarschallamt seine letzte Forderung im Betrag von 6500 Mark ausgezahlt worden. Mackenzie liquidirte diesen Betrag für die vier Tage, die er nach dem Tode Kaiser Friedrichs im Schlosse Friedrichskron sich aufgehalten hatte. Die Auszahlung verzögerte sich so lange, weil Mackenzie eine an ihn von dem Hofmarschallamt gerichtete Frage, ob dies seine letzte Forderung sei, nicht beantwortet hatte. Erst, als von der Beantwortung dieser Frage die Auszahlung abhängig gemacht wurde, erklärte Mackenzie, daß diese Forderung seine letzte sei.

Die kürzlich durch die Blätter gegangene Mittheilung, ein pariser Rechtsanwalt habe sich bereit erklärt, die Sache der in Belfort mißhandelnden Deutschen zu führen, ist unrichtig. Nicht ein Rechtsanwalt aus Paris hat sich gemeldet, sondern in einem anonymen Schreiben aus Besançon an den Rector der Universität zu Freiburg ist die offenbar auf Versöhnung hinauslaufende Mittheilung enthalten, man möge sich nur nach Besançon wenden, dort gebe es einen Advocaten, der sich der drei Studenten annehmen werde. Die Angelegenheit ist also noch in der Schwebe; die Reichsregierung wird nichts unterlassen, um den gekränkten deutschen Studenten, von denen einer noch an den Folgen der ihnen in Belfort zu Theil gewordenen brutalen Behandlung zu leiden hat, zu ihrem Rechte zu verhelfen.

Das ärztliche Vereinsblatt für Deutschland, Organ des fünftausend Mitglieder starken deutschen Aerzte-Vereinsbundes, veröffentlicht eine scharfe Erklärung gegen Mackenzie, in der es heißt, Mackenzie's Verhalten verdiene keine Entschuldigung. Nicht nur habe er durch die unrichtige Diagnose die erfolgreiche rechtzeitige Operation verhindert, er habe den damaligen Kronprinzen auch durch eine unnütze Treiberei von Ort zu Ort der Controlle der deutschen Aerzte entzogen. Zudem habe er seine eigene Behandlung nicht einmal consequent durchgeführt: „Wir beklagen es also auf das Tiefste, daß das theure Haupt unseres Herrscherstammes eine so ungeeignete ärztliche Behandlung genoß und zugleich, daß auf deutsche Kunst und Wissenschaft, wenn auch vorübergehend, mit Unrecht ein Schatten fiel".

In Ausführung des Schullastengesetzes haben die preußischen Regierungsbehörden in einer besonderen Verfügung die Landräthe und Schulvorstände in den einzelnen Kreisen darauf hingewiesen, daß der auf Grund des Gesetzes vom 14. Juni jedem Schulverbande vom 1. October d. J. ab zu gewährende Staatsbeitrag nicht nur den Gemeinden, sondern auch den Dominien zu Gute kommen soll, und zwar in dem Verhältnisse, in welchem die Lehrergehaltsbeiträge zur Zeit aufgebracht werden.

Wahlbewegung.

Aus dem Wahlkreise Posen (Landkreis) wird der „Pos. Ztg." geschrieben: Der Ausfall der bevorstehenden Wahl zum Abgeordnetenhause hängt auch diesmal gänzlich davon ab, ob die Conservativen sich wieder dazu entschließen, mit der freisinnigen Partei einen Compromiß abzuschließen. Die Verhältnisse liegen hier immer noch so, daß die Durchbringung von zwei deutschen Candidaten nur dann möglich ist, wenn alle deutschen Wähler einig sind. Es muß das besonders betont werden, denn es werden auf conservativer Seite hier und da Stimmen laut, welche sich gegen Erneuerung des erwähnten Compromisses aussprechen. Die Freisinnigen im Wahlkreise werden, das muß schon jetzt gesagt werden, unzweifelhaft an ihrem bisherigen Vertreter, Landgerichtsrath Czwalina, festhalten und den Conservativen die Verantwortung für die Folgen überlassen, wenn sie aus Parteileidenschaft die Erneuerung des Compromisses ablehnen sollten. Daß die Polen zu einer Verständigung mit der freisinnigen Partei über die Wahl eines deutschfreisinnigen und eines polnischen Candidaten bereit sein werden, ist ohne Weiteres anzunehmen, und man würde der freisinnigen Partei wohl kaum einen Vorwurf daraus machen können, wenn sie zur Erhaltung eines der wenigen Mandate, die sie in der Provinz hat, diesen Weg einschlüge.

Der Wahlaufruf der conservativen Partei ist erschienen. Die Partei hält eine Reform der bestehenden directen Steuern in Preußen für ein dringendes Bedürfniß, daneben wirksamere Erleichterung der communalen Verbände durch Ueberweisung aus Staatsfonds auch ferner geboten. Die Leistungen für die Volksschule bedürfen weiterer gesetzlicher Regelung. Die Partei tritt im Interesse der religiössittlichen Jugenderziehung und gemäß der historischen Entwicklung für die confessionelle Volksschule ein, kann aber zu einer gesetzlichen Regelung des Verhältnisses der Kirche zur Schule, wie der Antrag des Centrums sie fordert, die Hand nicht bieten. Sie hält den Erlaß einer den ganzen preußischen Staat umfassenden Landgemeinde-Ordnung nicht für ein Bedürfniß. Das Verlangen der evangelischen Kirche nach einer Dotation sei ein den wiederholten Zusagen entsprechendes und gerechtes; auch glaubt die Partei, daß der Staat in der Lage sei, solche Wünsche der evangelischen Kirche nach freierer Bewegung zu erfüllen, welche durch deren geordnete Organe ausgesprochen und das Zusammenwirken von Staat und Kirche zu fördern geeignet sei.

Deutsches Reich.

S. M. Kaiser Wilhelm ist von seinem Ausfluge nach Posen zur Beiwohnung der Manöver der 10. Division sehr zufrieden wieder in Potsdam angekommen. Dem commandirenden General des 5. Armeecorps, General der Infanterie Frhrn. von Meerscheidt-Hüllessen hat der Kaiser das Großkreuz des rothen Adlerordens verliehen. Außerdem gab Se. Majestät dem Oberpräsidenten der Provinz Posen, Grafen von Zedlitz-Trützschler dadurch einen Beweis seiner besonderen Gnade, daß er demselben die Erlaubniß ertheilte, die Uniform des Garde du Corps-Regimentes zu tragen, bei welchem der Graf einst activer Officier war. — Am Sonnabend Vormittag nahm der Monarch mehrere Vorträge entgegen, arbeitete mit den Chefs des Militär- und Civilcabinets und ertheilte Audienzen. Um 1 Uhr fuhr der Kaiser nach dem Orte Rudow bei Cöpenick, um daselbst einer Einladung des Herrn von Benda, des bekannten nationalliberalen Abgeordneten, zur Hühnerjagd zu entsprechen. Am Abend erfolgte die Rückkehr nach Potsdam, wo der Kaiser auch am Sonntag verblieb. Heute Montag findet die Kaiserparade über das brandenburgische Armeecorps statt, welches am Sonnabend in Berlin einrückte. Das Armeecorps hat seine Fahnen und Standarten nach dem alten Schloß an der Spree und nicht wie bisher nach dem Palais Kaiser Wilhelm's I. abgebracht. Die Standarten brachten die brandenburgischen Cürassire, die Fahnen das Leibregiment ab. — In der Nacht zum Dienstag trifft der Kaiser in Bremerhaven zur Beiwohnung der Flottenmanöver ein. Mittwoch Nacht erfolgt die Rückreise nach Berlin. Auch die Theilnahme des Kaisers an den Feierlichkeiten zur Eröffnung des hamburger Zollanschlusses ist nunmehr definitiv zugesagt.

Am Sonntag Vormittag begleitete der Kaiser seine Gemahlin auf deren ersten Kirchgange nach der Geburt des jüngsten Prinzen nach der Friedenskirche zu Potsdam. Die kaiserlichen Majestäten fuhren in einer vierspännigen offenen Hofequipage, welcher ein Spitzreiter vorauftritt, während die Personen des kaiserlichen Gefolges in einer zweispännigen Hofequipage nachfolgten. Nach dem Gottesdienste kehrten die kaiserlichen Majestäten sofort nach dem Marmorpalais zurück, wo der Kaiser den Vortrag des Unterstaatssecretärs im auswärtigen Amt Graf Berchem hörte. Am Nachmittag wurde der deutsche Botschafter in Paris Graf Münster empfangen und mit einer Einladung zur Tafel beehrt.

Wie der Staatsanzeiger für Würltemberg mittheilt, ist die Massagekur, welcher sich der leidende König unterzogen hatte,

---

Böses Gewissen.

Original-Roman von **Theodor Rindler.**

[Nachdruck verboten.]

(12. Fortsetzung.)

Jetzt versteht sie Alles. Ihr alter Freund, Wilhelm Brachfeld's einstiger Vormund, hatte Recht behalten. Joachim's Liebe war nichts anderes gewesen, als das Gefallen an einer frischen Maienblüthe, deren ersten Duft er für sich begehrte, was ihm der Mühe werth schien sie zu pflücken, um sie doch aber, sobald eine Andere sein Auge fesselte, fallen zu lassen. Und diese thörichte Blume bemerkte es gar nicht, daß sie den Platz an seinem Herzen längst verloren und fühlte, wenn sein Fuß einmal sie achtlos streifte, seine Nähe noch immer beseligend. Sie hätte im Staube langsam welken und sterben müssen, wenn sie nicht vorher zertreten wurde. Aber nein, soweit sollte das Gleichniß doch nicht ausgedehnt werden können. Jetzt wollte sie leben! —

„Wie die gnädige Frau verändert ist in dem einen Tage", flüsterte die kleine Zofe der alten Kammerfrau zu. „Sie geht herum wie im Schlaf. Und doch kann sie Einen bisweilen ansehen, als wisse sie Alles ganz genau, was um sie her geschieht."

Die Alte machte darauf nur ein Zeichen mit Kopf und Hand, als wolle sie sagen: „Es gehen hier jetzt schlimme Dinge vor." Dann lauschte sie nach dem Kinderzimmer hinüber, aus dem das helle Jauchzen eines Kinderstimmchens tönte. „Da," sagte sie dann, „mit dem Kinde kann sie sogar lachen und spielen, wie sie es kaum vor dem Unglück gethan. Wahrhaftig, sie ist ein wahrer Gottessegen für das Kind."

Der Tag der Beisetzung war gekommen. Clementine ließ sich von ihrer Zofe in Trauergewänder kleiden und sich dann in den Saal geleiten, wo auf schwarzem Katafalk, umgeben von hochragenden Orangen und Cypressen, der offene Sarg stand. Bei ihrem Eintritt ging ein leises Gemurmel durch die Versammlung, die sich zumeist aus Neugierigen zusammensetzte, welche die schöne, junge Wittwe in ihrem Schmerz beobachten wollten, denn:

Sahst Du die Schönheit nie im Augenblick des Leidens, —
Niemals hast Du die Schönheit geseh'n!

und die vor allen Dingen an jede Miene, jede Bewegung der Trauernden ihre Muthmaßungen knüpfen wollten, ob sie auch in Zukunft bleiben würde: „das Bild ohne Gnade."

Clementine nahm ihren Platz zunächst des Sarges ein. Anfangs wagte sie nicht auf den Todten zu blicken. Sie fürchtete, er könne noch jetzt seine Gewalt über sie ausüben. Doch — diese zwingenden, bethörenden Augen waren geschlossen — ihre Macht gebrochen. Es war eine eigenthümliche Klarheit, die sie überkommen. Sie hörte jedes von den Gästen geflüsterte Wort, verfolgte dabei die Rede des Predigers, die ihr Herz Wort für Wort Lügen strafte, und preßte die Lippen fest zusammen, um bei den Lobeserhebungen für den Todten nicht wieder in jenes gellende, höhnische Lachen auszubrechen.

„Lüge, Lüge, alles Lüge!" schrie es in ihrem Herzen, während der Prediger sprach von dem edlen Herzen des Dahingeschiedenen, der im Ueberfluß der nothleidenden Brüder nicht vergessen, dessen Namen stets genannt wurde, wo es galt, Thränen zu trocknen. Hatte er aber jemals aus einem anderen Grunde gegeben, als um genannt zu werden, um mit seinem Reichthum zu prahlen? Und der Prediger sprach weiter von dem Verstorbenen, wie er in der langen Krankheit seiner Gemahlin als Samariter bei ihr ausgeharrt und daß sie es nächst Gott vor allem wohl seiner sorgenden Liebe zu danken habe, daß sie jetzt wieder genesen, wenn auch schmerzgebrochen inmitten der Leidtragenden erscheinen konnte.

„O, über diesen barmherzigen Samariter, der seiner jungen Gattin die Treue brach, während sie auf dem Krankenlager sich in Sehnsucht nach ihm verzehrte und ihre Seele seinem Kusse entgegenschmachtete, um dann die seltenen Brosamen seiner Zärtlichkeit hinzunehmen, wie eine unverdiente Gnade."

Warum sollte sie dieser Lügencomödie nicht ein Ende machen durch ein einziges Wort. Was hinderte sie daran?

Da flüsterte einer der Gäste hinter ihr einem anderen zu: „Der Gute hat unsern lieben Baron bei Lebzeiten nicht gekannt, sonst würde er wohl andere Tugenden an ihm zu rühmen haben."

Die junge Fran neigte das Haupt und führte das Spitzentuch an die Lippen, um zu verbergen, wie sich die Zähne tief in die Unterlippe gruben und ein purpurner Tropfen langsam davon niederrann.

Endlich war die Feierlichkeit zu Ende. Die Gäste umringten die junge Wittwe um ihr das Beileid zu bezeugen. Sie ließ es geschehen, daß der Eine und Andere ihre schmale Hand an die Lippen zog, aber sie hatte kein Wort der Erwiderung auf all' die gespendeten Tröstungen. Während dann der Sarg geschlossen wurde und die dumpf dröhnenden Hammerschläge von den schwarz drappirten Wänden wiederhallten, ließ Clementine ihr Auge über die Versammlung schweifen. Es war nicht Einer darunter, der den Todten aufrichtig betrauerte. Er hatte niemals Freunde besessen — nur Neider.

Auf dem Friedhofe draußen folgte dann noch, als der Sarg in die Gruft gesenkt war, nach einer kurzen Ansprache des Geistlichen ein gemeinsames Gebet für die Ruhe des selig Entschlafenen. Clementine stand dabei mit gefalteten Händen, aber sie sprach das Gebet nicht mit. — — — — — —

Am nächsten Tage saß Clementine in dem Empfangszimmer dem Notar gegenüber, einem älteren Herrn mit einem wohlwollenden Gesicht.

Er ordnete auf dem Tische bedächtig die Papiere, aus denen er soeben vorgelesen, blickte dann mit seinen klugen scharfen Augen auf und sagte: „Sie sind nun genau unterrichtet, Frau Baronin, über die Bestimmungen des Verstorbenen, wie ihre ganzen Verhältnisse, die Ihnen eine unbeschränkte Fortführung Ihres comfortablen, ja glänzenden Lebens gewähren. Sie participiren nur mit dem Kinde an der Hinterlassenschaft".

„So verfügte — der Todte", setzte die junge Frau hinzu.

„Ganz recht!" nickte der alte Herr.

Clementine blickte auf, und zum ersten Male während der ganzen Zeit in die klugen, scharfen Augen ihres Gastes. „So verfügte der Todte, ganz recht, wiederholte sie und ihr klang-

beendet. Die neuralgischen Schmerzen sind noch nicht völlig geschwunden, aber eine Kräftigung der Musculatur und Gebrauchsfähigkeit der Beine ist erreicht und die früheren Störungen des Blutumlaufes sind gehoben.

Generalfeldmarschall Graf **Moltke**, ist zum Kurgebrauche in Cudowa angekommen.

Auf das bei der Feier des 150jährigen Jubiläums der Aufnahme Friedrichs des Großen in den Freimaurerbund an Kaiser Wilhelm abgesandte Huldigungstelegramm ist die nachstehende Antwort eingegangen: „Se. Majestät der Kaiser und König haben von dem Telegramm der am 14. August zur 150jährigen Gedenkfeier für Friedrich den Großen versammelten Freimauer gern Kenntniß genommen und mich zu beauftragen geruht, Ew. Hochwohlgeboren den allerhöchsten Dank für den Ausdruck der Treue und Liebe, sowie für die damit verbundenen Segenswünsche auszusprechen. Ich beeile mich, diesem allerhöchsten Befehle hierdurch nachzukommen. Der Chef des Civilcabinets. von Lucanus".

Oberbürgermeister Dr. **Miquel** ist aus Frankfurt a. Main in Berlin eingetroffen. Seine Anwesenheit dürfte sich auf die Vorbereitungen zu den Landtagswahlen beziehen. Die Gegenwart des Oberpräsidenten von **Bennigsen** bei diesen Besprechungen steht nicht in Aussicht.

In dem Befinden des Vorsitzenden der deutschen Civilgesetzgebungscommission, Geh. Raths Dr. **Pape**, ist am Sonntag eine erneute Verschlimmerung eingetreten. Die Hoffnung auf Erhaltung des Lebens ist gering, wenn keine schnellere Wendung eintritt.

Die deusche ostafrikanische Gesellschaft hat 30 000 Mark zu der deutschen **Emin-Pascha-Expedition** bewilligt.

Aus den Berichten der fremden Consuln in Italien geht hervor, daß seit dem Beginn des französisch-italienischen wirthschaftlichen Streites die Einfuhr deutscher Fabrikate in Italien gewaltig gewachsen und noch immer in der Zunahme begriffen ist.

An der ostafrikanischen Küste hat ein Zusammenstoß zwischen den Eingeborenen und deutschen Seeleuten stattgefunden. Am letzten Mittwoch ging nämlich das deutsche Kriegsschiff „Möwe" nach Tongo, wo durch die ostafrikanische Gesellschaft die Uebernahme der Verwaltung stattfinden sollte. Erkundigungshalber ging Nachmittags ein Boot ans Land, mußte aber umkehren, weil es von der einheimischen Bevölkerung ohne Grund beschossen wurde. Am nächsten Morgen wurden zwei Boote der „Möwe" in gleicher Weise angegriffen; das deutsche Kriegsschiff bombardierte darauf den Ort, landete eine bewaffnete Abtheilung und trieb die Angreifer ins Gebüsch. Zwei Deutsche wurden verwundet, zwanzig Araber getödet. Der Sultan sandte sofort Truppen zur Züchtigung der Aufständischen ab und die Ruhe ist bereits wieder hergestellt. Man glaubt nicht, daß der Zwischenfall weitere Folgen haben werde, wenn auch englische Blätter behaupten, die Eingeborenen seien auf die deutsche Gesellschaft sehr erbittert.

Die deutsche Reichsregierung hat nach einer der „Nat.-Ztg. zugehenden verbürgten Mittheilung vor wenigen Tagen an die englische Regierung in dem Beschwerdefall Hönigsberg ein **Ultimatum** gerichtet, und angekündigt, sie werde sich selbst Genugthuung verschaffen, wenn die londoner Regierung nicht dafür sorge. Diese Angelegenheit ist seit lange über ein Jahr von der englischen Regierung durch vielerlei Winkelzüge und Ausflüchte verzögert, so daß es unseren Handelsinteressen nur dienlich sein kann und für unsere Landsleute draußen gewiß ermuthigend wirken wird, wenn der Behandlung, welcher Beschwerden deutscher Kaufleute bei der englischen Regierung begegnen, endlich energisch ein Ende gemacht würde. In dem vorliegenden Falle ist eine rasche Erledigung umsomehr gerechtfertigt, als der deutsche Kaufmann seiner gesammten Habe von der brittischen Royal-Niger-Compagny beraubt wurde und dadurch in die peinlichsten Verhältnisse versetzt worden ist. Die colonialen Beziehungen zwischen dem deutschen Reiche und England scheinen sich überhaupt wieder zuzuspitzen, denn aus Ostafrika wird gemeldet, daß im Gebiet des unter deutschem Schutze stehenden Sultans von Witu ein englischer Agent erschienen sei, welcher den Sultan gegen Deutschland einzunehmen versuchte.

Parlamentarisches.

Es scheint nicht, daß die preußische Regierung in die Wahlbewegung mit irgend welchen Kundgebungen einzugreifen gedenkt, welche als ein politisches Programm für die nächste Zukunft aufzufassen wären. Auf allen politischen Gebieten sind die Aufgaben, mit welchen sich der Landtag in nächster Zeit zu beschäftigen haben wird, in starkes Dunkel gehüllt, und die Absichten der Regierung schwer zu erkennen, so auf dem Gebiete der inneren Verwaltungsreform, des Steuerwesens, der Kirchen- und Schulpolitik, und es soll nicht zu erwarten sein, daß vor den Wahlen noch wesentliche Aufklärungen erfolgen. Umsomehr wird es die Sache der Parteien sein, ihre Bestrebungen und Ziele auf allen Gebieten des inneren Staatslebens an Wählern klar zu machen. Ueber den Abschluß des neuen Budgets verlautet noch nichts Sicheres. Ankündigungen, es werde sich ein Ueberschuß von 100 Millionen ergeben, sind also mit Vorsicht aufzunehmen.

Ausland.

Frankreich. Ministerpräsident **Floquet** wird bei dem Wiederzusammentritt der Kammern ein von der Regierung ausgearbeitetes Verfassungs-Revisions-Project zur Vorlage bringen. Darnach sollen die Rechte des Senates eingeschränkt und alle zwei Jahre ein Drittel der Deputirtenkammer neu gewählt werden. Der Kriegsminister Freycinet ist am Sonntag zur Inspection nach Verdun und Longwy abgereist. — Von Limoges mußten nach verschiedenen Punkten der Umgebung Truppenabtheilungen zur Unterdrückung der Ausschreitungen der **streikenden Eisenbahnarbeiter** abgesendet werden. In Vigeois drangen 1000 Arbeiter und 200 Arbeiterinnen in die Bahnbureaus ein und konnten von den Soldaten nur mit Mühe zurückgedrängt werden. Auch an anderen Orten ist es zu blutigen Zusammenstößen gekommen.

Griechenland. Wie aus Athen berichtet wird, werden sich die deutschen Kriegsschiffe „Gneisenau", „Stosch", „Moltke", „Charlotte", sowie ein italienisches, österreichisches und noch andere Geschwader dort am 31. October zum fünfundzwanzigjährigen **Regierungs-Jubiläum** des Königs Georg einfinden.

Italien. Der Bürgermeister von Neapel hat dem Gemeinderathe mitgetheilt, daß gelegentlich der Anwesenheit des deutschen Kaisers in der Stadt außer einem italienischen Geschwader ein englisches, ein deutsches und ein österreichisches im Golf von Neapel anwesend sein und von dem Kaiser und König Humbert besichtigt werden würden. — Bei **Massauah** hat es wieder ein kleines Gefecht gegeben, das diesmal aber zu Gunsten der mit den Italienern verbündeten Eingeborenen verlaufen ist. Ein Angriff des abessynischen Häuptlings Dubele wurde siegreich abgeschlagen. In Tripolis sind mehrere italienische Kaufleute ermordet worden. Die Türkei hat indessen versprochen, volle Genugthuung zu geben.

Rußland. Die russische **Kaiserfamilie** ist in Elisabethgrad angekommen, wo sie mehrere Tage zur Beiwohnung der großen Manöver verweilen wird. Zahllose Menschenmengen hatten sich in den festlich geschmückten Straßen eingefunden, es wurden Blumen gestreut, alle Glocken geläutet etc. Die Begrüßung mit dem Schah von Persien wird in Tiflis oder Batum erfolgen.

Serbien. Ueber den Verlauf des **Natalientages** in Serbien wird aus Belgrad berichtet: Am Namenstage der Königin wurde bis in die Abendstunden die Ruhe nicht gestört, die Regierung hatte aber auch auf speciellen Befehl aus Abbazia außerordentiche Vorkehrungen getroffen. Das gesammte Militär war in den Casernen concentrirt, die Polizei in hellen Haufen aufgeboten, während Gendarmerie-Patrouillen die Straßen durchzogen und ausgesteckte Fahnen entfernten. Die Natalienkirche war außerordentlich stark besucht. Die Regierung konnte aber nicht verhindern, daß auf dem österreichischen Telegraphenamte in Semlin massenhafte Glückwunschtelegramme an die Königin nach Bukarest aufgegeben wurden. Die polizeilich-militärischen Vorsichtsmaßregeln sollen auch für die nächsten Tage fortdauern. Weiter wird der „Frkf. Ztg." versichert, die von der „Times" als angebliche **Gegenschrift** der Königin Natalie gegen die Ehescheidung veröffentlichten Mittheilungen entsprächen ganz und gar nicht dem Inhalte des factisch von der Königin dem belgrader Consistorium überreichten Documentes. Letzteres sei durchaus nicht versöhnlich und habe die Lage eher verschärft.

Amerika. Die **demokratische Repräsentantenkammer** der nordamerikanischen Union in Washington nahm mit allen gegen vier Stimmen den Gesetzentwurf an, durch welchen dem Präsidenten Cleveland die verlangten Vollmachten zur Ergreifung von Zollrepressalien gegen Canada gegeben werden. Sobald der Senat, die erste Kammer, die aber in ihrer Mehrheit republikanisch zusammengesetzt ist, die Vorlage bewilligt hat, wird also der Zollkrieg beginnen.

Provinzial-Nachrichten.

— **Gollub**, 7. September. (Verschiedenes.) Der achtjährige Knabe Victor Schielke von hier wird seit acht Tagen von seinen Eltern vermißt; trotz polizeilicher Bekanntmachung ist sein Verschwinden noch nicht aufgeklärt. Vielleicht geben diese Zeilen Veranlassung, nach dem Verbleib des Kindes zu forschen. — Ein früherer Destillateur, welcher längere Zeit an einem Orte, wo ihn das wachsame Auge des Gesetzes nicht vermuthete, Liqueure 2c. anfertigte, und diese Spirituosen zu bedeutend billigeren Preisen losschlug, als die hiesigen Kaufleute, ist nunmehr unschädlich gemacht, und seine Fabrikate, Fässer, Krähne 2c. sind mit Beschlag belegt worden. — Die hier einquartirten Soldaten haben sich, nach dem „Ges.", allgemein über ihre Quartirgeber, nur eine Ausnahme abgerechnet, mit Befriedigung ausgesprochen.

— **Elbing**, 8. September. (Ehrenbürgerbrief an den Oberpräsidenten von Ernsthausen.) Auf Vorschlag des Magistrats hat, wie mitgetheilt, das Stadtveordneten-Collegium in geheimer Sitzung einstimmig beschlossen, dem am 10. d. Mts. aus dem Amte scheidenden Oberpräsidenten von Ernsthausen das Ehrenbürgerrecht der Stadt Elbing zu verleihen. Das bezügliche Diplom hat folgenden Wortlaut: „Auf Grund des § 6 der Städte-Ordnung vom 30. Mai 1853 ertheilen wir im Einverständniß mit der Stadtverordneten-Versammlung Sr. Exellenz dem Kgl. Oberpräsidenten der Provinz Westpreußen, Wirklichen Geh. Rath, Ritter der höchsten Orden, Herrn von Ernsthausen, in dankbarer Anerkennung der hohen Verdienste, welche derselbe sich um unsere Stadt erworben hat, und als Zeichen der innigen Verehrung und Liebe, welche unsere gesammte Bürgerschaft für ihn hegt, hiermit das Ehrenbürgerrecht der Stadt Elbing. Elbing, den 7. September. 1888. Der Magistrat (Unterschriften.) Der Oberbürgermeister Elditt und Stadtverordnetenvorsteher Dr. Jacobi begaben sich heute früh mit dem Courierzuge nach Danzig, um dem scheidenden ersten Beamten unserer Provinz den Ehrenbürgerbrief zu überreichen. Das obenerwähnte Diplom ist in kunstvoller Ausführung hergestellt. Ein Lorbeerkranz, zwischen dessen beiden Ausläufern oben der preußische Adler schwebt, bildet den Rand des Diploms; die eigentliche Schrift, aus welcher sich besonders der Name des neuen Ehrenbürgers recht effectvoll abhebt, ist bunfarbig gehalten und geschmackvoll ausgeführt. Im untern Theile des Kranzes befindet sich das in blau-roth-goldener Farbe ausgeführte Wappen der Stadt-Elbing. Der Ehrenbürgerbrief ruht in einem mit rothem Leder überzogenen, entsprechend ausgestatteten Futteral, dessen Deckel in Golddruck gleichfalls das Stadtwappen ziert.

— **Danzig**, 8. September. (Abschieds-Adresse.) Der Frau Oberpräsidentin von Ernsthausen, welche mit ihrem Gemahl schon in den allernächsten Tagen Danzig verläßt, wurde heute durch die Damen der Vorstände des westpreußischen Provinzial-Verbandes und des hiesigen Local-Vereins des Vaterländischen Frauen-Vereins eine Adresse in Sammet-Einband überreicht, welche der Frau Oberpräsidentin in warmen Worten den Dank dieser Vereine für ihre erfolgreiche Wirksamkeit an der Spitze der westpreußischen Vaterländischen Frauen-Vereine ausspricht und ihr Scheiden aus diesem Wirkungskreise lebhaft bedauert.

— **Danzig**, 7. September. (Denkstein.) Zur Erinnerung an die Theilnahme des Grenadier-Regiments Nr. 5 an der Belagerung im Jahre 1807 wurde dieser Tage auf dem Hagelsberg ein Gedenkstein gesetzt, wozu sich das Officier-Corps des Regiments dort versammelt hatte.

— **Pr. Friedland**, 6. September. (Die heute beendigte Abgangsprüfung) am hiesigen Lehrerseminar hat ein recht zufriedenstellendes Resultat ergeben. Sämmtliche 30 Seminaristen und 2 Schulamtsbewerber haben dieselbe bestanden.

— **Königsberg**, 8. September. (Commercienrath Moritz Simon †.) Königsberg und die Provinz Ostpreußen haben einen überaus schmerzlichen Verlust erlitten. Der Geheime Commercienrath Moritz Simon, ältester Chef des Bankhauses J. Simon Wittwe und Söhne, ist Freitag bei seinem Sohne Felix Simon auf dessen in der Nähe von Berlin gelegenen Gute Börnecke gestorben. Aus kleinen Verhältnissen stammend, hat sich der Verblichene zu einer der einflußreichsten Finanzcapacitäten emporgearbeitet und sich um Unternehmungen weitgehendster Art große Verdienste erworben. In Königsberg war die Autorität Simon's in allen Dingen, die sich auf den Handel der Stadt und Provinz bezogen, eine unbestrittene, aber auch im Privatleben hatte er sich durch die einfache natürliche Art eine im großen Stile ausgeübte, allzeit bereite Wohlthätigkeit und Menschenfreundlichkeit der Liebe und Werthschätzung seiner Mitbürger zu erfreuen.

— **Bromberg**, 8. September. (Personalie.) Dem Landgerichtspräsidenten Laube ist die nachgesuchte Dienstentlassung zum 1. October d J. Allerhöchst bewilligt worden.

— **Schneidemühl**, 8. September. (Richtigstellung.) Die Notiz, daß der Freiherr v. Schellerer in Schneidemühl einstimmig auf die Dauer von 12 Jahren zum Bürgermeister gewählt ist, beruht auf einem Versehen. Derselbe ist nicht in Schneidemühl sondern, so meldet die „Ostd. Pr.", in Mietschisko zum Bürgermeister gewählt.

Lokales.

Thorn den 10. September.

— **Unserm neuen Oberpräsidenten von Leipziger** ist bei seinem Scheiden von Hannover Seitens des dortigen Arbeitervereins folgende Adresse überreicht worden: „Ew. Excellenz fühlen wir uns gedrungen, beim Scheiden aus der Stellung als Oberpräsident der Provinz Hannover für die vielfachen Beweise des Wohlwollens und für die sympathische Antheilnahme an den Bestrebungen und Erfolgen des Arbeitervereins unseren ehrerbietigsten, tiefgefühltesten Dank auszusprechen. Mit der Versicherung, daß wir Ew. Excellenz im Arbeiterverein zu Hannover stets in dankbarer Verehrung gedenken werden, verbinden wir den Wunsch, daß Gott Ew. Excellenz für eine fernere segensreiche Wirksamkeit Kraft, Gesundheit und ein langes Leben verleihen möge. Indem wir Ew. Excellenz bitten, unseren Dank und unsere Wünsche freundlichst aufnehmen zu wollen und auch fernerhin den Interessen des Arbeiter- und Handwerkerstandes ein warmes Herz zu bewahren, geben wir uns der Hoffnung hin, daß Ew. Excellenz in der Ferne auch dem Arbeiterverein zu Hannover ein wohlwollendes Andenken bewahren werden."

*** **Begräbniß**. Ein langer, düsterer Leichenzug bewegte sich am Sonntag Vormittag 11 Uhr durch die Stadt nach dem jüdischen Kirchhofe vor dem Jacobsthore, um die irdischen Ueberreste des am Mittwoch Abends 6 Uhr dahingeschiedenen Kaufmanns Adolf Gieldzinski zur letzten Ruhe zu geleiten. Adolf Gieldzinski war eine Persönlichkeit, die im privaten Leben, seiner ruhigen Liebenswürdigkeit, seiner steten Dienstbereitschaft im Interesse Anderer, seiner stillen und doch so rührigen Wohlthätigkeit halber die höchste Achtung genoß, deren Tod aber im öffentlichen Leben unserer Stadt und ihrer Anstalten einen schwer zu ersetzende Lücke riß, denn er war ein Mann, dessen Kraft, so weit es ihm die persönlichen Verhältnisse gestatteten, und darüber hinaus dem Wohle Thorns und seiner Institute, gewidmet war. Schon im verhältnißmäßig jugendlichen Alter trat er in die Verwaltung der Synagogengemeinde ein, wo er sich so tüchtig bewährte, daß er bald darauf als Vorsitzender der Repräsentantenkammer der Gemeinde gewählt wurde, der er 25 Jahre hindurch angehörte und seinen Platz mit großer Opferwilligkeit und unermüdlichem Pflichteifer ausfüllte. Seinem Wirken verdanken mehrere wohltbätige Vereine ihre Begründung, wie auch seine ganze Thätigkeit in dieser Stellung sich segensreich erwies. Im Jahre 1858 wurde er als Mitglied der Stadtverordneten-Versammlung gewählt, welcher Körperschaft er bis zu seinem Tode angehörte. Durch seine ruhige Art der Behandlung aller Fragen, seine kluge und practische Betheiligung an den städtischen Angelegenheiten hat er auch hier nur dazu beigetragen, sich in der Achtung seiner Collegen und der Bürgerschaft hervorzuthun und dem Wesen unserer Stadt nützlich zu sein. Im Jahre 1862 wurde er zum Vorstands-Mitglied des israelitischen Kranken-Verpflegungs- und Beerdigungsvereins berufen, in dem er ebenfalls bis zu seinem Tode segensreich gewirkt hat. So hat er sich durch sein bescheidenes Wesen dem wahre Verdienste inne wohnten, die Sympathien Aller errungen und die große Betheilung an seinem Grabgeleite legte hiervon das beste Zeugniß ab. Deputationen des Magistrats, der Stadtverordneten, der jüdischen Gemeinde, der Handelskammer und Personen die ihm im Leben nahe gestanden, bildeten das Geleite auf seinem letzten Wege. In der Todtenhalle des Friedhofes hielt der Rabbiner Dr. Oppenheim eine tiefergreifende Ansprache in schlichten, ernsten Worten, in denen er das Wirken und die Verdienste des Dahingeschiedenen pries, dessen Andenken fortleben wird unter seinen Mitgenossen, denen er voran ging in das Land des ewigen Friedens. — Die städtischen Körperschaften. die jüdische Gemeinde und die Vereine, denen der Verstorbene angehörte, hatten prächtige Kränze am Grabe niederlegen lassen.

*** **Das Ehrenpreisschießen** der Friedrich-Wilhelmschützenbrüderschaft hat seinen programmäßigen Verlauf genommen und wurde am Sonnabend beendet. Als Als Sieger gingen hervor: Auf der Freihandscheibe Kaufmann Höhnke mit 66 Ringen. Uhrmacher Lange mit 62 Ringen und Kaufmann Goewe mit 61 Ringen; auf der Auflegescheibe: Kaufmann Zährer mit 69 Ringen, Kaufmann Höhnke mit 68, und Uhrmacher Lange mit 66 Ringen. Die neulich erwähnten ersten Preise wurden dieser Folge gemäß zuerkannt.

---

volles Organ war hart. „Wer sagt aber, daß ich mich diesen Verfügungen unterwerfe? — Ich will keinen Pfennig von seinem Gelde!" Sie sprang auf und schritt einigemal im Zimmer auf und nieder.

„Hm," machte der alte Herr nur und folgte ihr mit den Blicken. Er war gewohnt, das Abnormste stets für das Nächstliegende zu halten.

Die Erregung hatte jeden Tropfen Blut aus ihrem Gesicht getrieben, als sie sich wieder auf ihrem Platz niederließ und mit ruhiger Stimme sagte: „Ich verzichte zu Gunsten des Kindes auf die mir zugefallene Erbschaft mit alleiniger Ausnahme des Capitals, das ich mit in die Ehe gebracht."

Der alte Herr zog die Augenbrauen in die Höhe und wiegte den Kopf hin und her. „Frau Baronin, wissen Sie, wie hoch sich dies Capital belief?"

„Nein; ich weiß nur, daß es verhältnißmäßig sehr gering war."

Der Notar nannte eine Zahl und sie nickte: „Es mag wohl sein."

„Und davon wollen Sie leben?"

Sie nickte zustimmend das Haupt. „Es wird hinreichen, uns vor Mangel und Entbehrung zu schützen."

„Bei einer Dame aus der großen Gesellschaft fangen die Entbehrungen schon an, wenn eine Kleinstädterin oder ein Landkind noch im Ueberfluß zu leben meinen".

„Ich werde nicht länger zu der großen Gesellschaft gehören".

„Wie, Frau Baronin?"

„Sie zuckte die Achseln. „Bis vor einem Jahre noch habe ich einen schlicht bürgerlichen Namen getragen — das werde ich in Zukunft wieder". — Dann kam plötzlich wieder ihre ganze Leidenschaftlichkeit zum Durchbruch. „Ich will nichts von ihm, weder sein Geld noch seinen Titel".

(Fortsetzung folgt.)

*** **Das Kinder-Vogelschießen**, das der Fechtverein gestern Nachmittag in Tivoli arrangirt hatte, fand bei dem zweifelhaften Wetter des gestrigen Tages leider einen nicht so günstigen Besuch, wie die sonstigen Festlichkeiten des Vereins; da außerdem die Musik im letzten Augenblicke verhindert war und keine andere beschafft werden konnte, wurde das Eintrittsgeld auf nur 10 Pf. festgesetzt, wodurch sich ein beträchtlicher Kassenausfall einstellte. Die Jugend amüsirte sich indessen auf die beste Weise und verbrachte bei den interessanten Spielen die fröhlichsten Stunden.

ei. **Der Handwerkerverein** feierte gestern im Victoria-Saale sein diesjähriges drittes Sommerfest, zu welchem die Mitglieder und Freunde des Vereins so zahlreich erschienen waren, daß die Räumlichkeiten vollständig überfüllt waren. Das Concert, welches die „Handwerkerliedertafel" sang und vortrefflich zu Gehör brachte, fand allgemeinen Beifall. Ernste Weisen wechselten mit humoristischen Scenen ab, in Quartett- wie Duett- und Sologesang leisteten die Sänger wirklich Vortreffliches und begründeten so von Neuem ihren guten, altbewährten Ruf. Stürmischer Applaus lohnte die wackere Sängerschaar und nöthigte sie zu wiederholten Einlagen. Von den Chorgesängen fiel vor Allen Töpler's „Hymne an das deutsche Vaterland" und das humoristische Tongemälde „Der Schmied", von Suppé auf, Sachen, die unseres Wissens nach hier in Thorn noch nicht gehört wurden, sodann „Die Geschichte der Liebe (Walzerduett) „Hohenzollernlied", Solo für Bariton, und die im Costüm gesungenen „Zwei Reiseonkel', und „Die Gründung des ersten Gesangvereins in Kamerun". Die letzteren Sachen wurden von den Darstellern sehr bühnengewandt vorgetragen und riefen stürmische Heiterkeit hervor. Ein flottes Tänzchen bildete den schönsten Abschluß des Festes und endete erst mit dem anbrechenden Morgen.

— **Manöver-Telephon**. In den bevorstehenden Manövern wird zum ersten Male das Telephon zur practischen Anwendung gelangen. Die Einrichtung, welche man zu diesem Zwecke getroffen hat, ist derartig, daß man einen Apparat hergestellt hat, welcher in Form eines Kastens so eingerichtet ist, daß sich in seinem Innern sowohl trockene Elemente befinden, deren Zusammensetzung allerdings noch Geheimniß ist, wie auch die zu einem Telephon resp. Mi rophon erforderlichen technischen Apparate u. s. w. An diesem Kasten befindet sich ein breiter Tragegurt, den sich der zur Bedienung beorderte Mann umschnallt und sich dann mit dem Apparat bis in die Vorpostenkette oder an diejenige Stelle begiebt, von wo aus durch das Telephon gesprochen werden soll, während an der anderen Stelle der durch die Feldtelegraphie aufgestellten telegraphischen Leitung derjenige Apparat hergestellt wird, mit welchem jene erst bezeichnete Stelle innerhalb der Vorposten oder an anderen vorgeschobenen Orten correspondiren soll. Diese Apparate sollen bei den jetzt stattfindenden Truppenübungen und Manövern des Garde-Corps und des 3. Armee-Corps angewendet und auf ihren practischen Werth bezw. Brauchbarkeit im Felde geprüft werden.

? **Trockene Bäume**. An dem Promenadenwege nahe der Defensionskaserne, sind von den dort auf Wunsch des Verschönerungsvereins vor 40 Jahren angepflanzten Kugelakazienbäumen schon seit langer Zeit 2 Stämme abgeschält und vollständig trocken. Im Interesse des Schönheitssinnes erscheint es geboten, daß diese trockenen Bäume entfernt und durch junge gesunde Bäume ersetzt werden.

? **Von der Weichsel**. Wasserstand heute Mittag am Windepegel 2,25 Meter. Das Wasser ist seit Sonnabend Mittag um 1,25 Meter gestiegen. — Angelangt und wieder abgefahren ist der königliche Regierungsdampfer „Geheimrath Schmidt", der 2 eiserne Präme für den Dampftaucher bei Czernewitz aus Kurzebrack brachte und wieder dorthin zurück dampfte. — **Der Wasserstand der Weichsel in Warschau war am 7. September früh 1,24, am 8. September früh 2,11 Meter. Das Wasser steigt jedoch nicht weiter.**

— **Uferbahn**. Das Betriebsreglement zur Uferbahn wird heute im Inseratentheile unseres Blattes bekannt gemacht.

? **Gefährliche Passage**. Von dem Hause Heilige-Geiststraße Nr. 200 ist das Deckbrett der Rinne, welche das Wasser von dem Hofe des Grundstücks durch das Trottoir zum Rinnstein führt, seit mehreren Wochen defect, wodurch sehr leicht ein Unglücksfall möglich ist. Eine schnelle Reparatur ist dringend geboten.

a **Desertirt** ist der Ulan Carl Wilhelm Beyer, vom 1. Pommerschen Ulanen-Regiment Nr. 4.

a **Gefunden** wurden 60 Pf. auf dem Turnplatz, ein Paar weiße Frauenstrümpfe in der Seglerstraße und ein Ballen Zeug am Pulverthurm vis a vis dem Tilk'schen Etablissement. Derselbe ist mutmaßlich gestohlen

a **Polizeibericht.** 19 Personen wurden zur Haft gebracht.

Aus Nah und Fern.

* (Zum Bau eines Krankenhauses in San Remo) ist ein Aufruf erlassen worden. Es handelt sich um die Herstellung eines Hauses, in welchem Fremde, zunächst Deutsche, in acuten Krankheiten resp. in acuteren Stadien ihrer chronischen Erkrankung, in denen sie besonderer Pflege bedürfen, Aufnahme finden, Bemittelte gegen Zahlung, Unbemittelte umsonst, soweit es die verfügbaren Mittel gestatten werden. Wie segensreich ein solches Krankenhaus wirken wird, bedarf keiner Darlegung. Gewiß wird die tiefschmerzliche Erinnerung an die Monate, die Kaiser Friedrich in San Remo zugebracht, Vielen den Gedanken nahelegen, durch eine Gabe an das Krankenhaus gleichsam ein Gedächtnißmal für den kaiserlichen Märtyrer errichten zu helfen.

* Luckenwalde, 7. September. (Großfeuer.) Die Tuchfabrik, sowie mehrere Häuser der großen Tuchfirma Tannenbaum, Par ser u. Co., in Lindenberg, einer der größten Tuchfabriken des Continents, ist in letzter Nacht gänzlich abgebrannt. Mehrere hundert Arbeiter sind ohne Beschäftigung.

* (Hochwasser.) Das Hirschberger Thal ist abermals durch einen bei Landshut niedergegangenen Wolkenbruch von einer großen Ueberschwemmung heimgesucht. Das Bobergebiet glich am Sonnabend einem meilenlangen See. Das Wasser erreichte Sonnabend Abend 10 Uhr den Höhepunkt mit 4 Metern. Große Theile von Hirschberg, Liebenau, Landeshut waren überfluthet. Jetzt fällt das Wasser stetig. Der Schade ist enorm.

Schiffsverkehr auf der Weichsel.

Vom 8. September 1888.

Von Paul Laufer durch Gradowski 1 Trafte, 37 Rdtannen, 22 Rd.-Buchen, 1 Rdeiche, 144 eich. Rdschwellen, 1979 kief. Mauerlatten, 403 Sleepers, 43 kief. Schwellen 6 eich. Plançons, 37 tann. Balken, 32 eich. dopp. Schwellen, 33 eich. einf. Schwellen.

Handels-Nachrichten.

(Zuckerfabrik Kruschwitz.) Die ordentliche Generalversammlung der Actionäre der Zuckerfabrik Kruschwitz findet am 25. September cr. Nachmittags 3 Uhr in Kruschwitz statt. Auf der Tagesordnung steht Folgendes: 1. Jahresbericht pro 1887/88 und Vorlegung der Bilanz. 2. Dechargirung des Vorstandes. 3. Wahl eines Aufsichtsrathsmitgliedes.

Das Reichs-Versicherungsamt hat einen Schriftwechsel mit der Reichsbank veröffentlicht, aus welchem hervorgeht, daß das Comtoir der Reichsbank für Werthpapiere ermächtigt ist, offene Depots auf den Namen sämmtlicher Berufsgenossenschaften aufzunehmen. Den Zweiganstalten der Reichsbank ist eine ähnliche Ermächtigung nicht ertheilt.

Telegraphische Schlußcourse.

Berlin, den 10. September.

Fonds: fest.	10. 9. 88.	8. 9. 88.
Rusische Banknoten	210—75	209—40
Warschau 8 Tage	209—75	208—75
Russische 5proc. Anleihe von 1877	102	101—90
Polnische Pfandbriefe 5proc.	62	61—90
Polnische Liquidationsfandbriefe	54—90	54—90
Westpreußische Pfandbriefe 3½proc	101—80	101—90
Posener Pfandbriefe 3½ proc.	102—10	102—10
Oesterreichische Banknoten	168—55	168—10
Weizen gelber: Sept.-Octob.	192	188—25
Novbr.-Dezbr.	192—50	189—50
Loco in New-York	100—75	101
Roggen: loco	159	155
Sept.-Octob.	162—25	159—20
Octob.-Novemb.	163—25	160—50
Novembr.-Dezbr.	164—75	162
Rüböl: Sept-Octob.	58—30	57—80
April-Mai.	56—80	56—50
Spiritus:		
70 er loco	35—30	34—50
70 er Septbr.-Octob.	35—50	33—90
70er April-Mai.	38—40	36—60

Reichsbank-Disconto 3 pCt. — Lombard-Zinsfuß 3½ pCt. resp. 4pC.

Meteorologische Beobachtungen.

Thorn, den 10. Septbr. 1888.

Tag	St.	Barometer mm.	Therm. oC.	Windrichtung und Stärke	Bewölkg.	Bemerkung
9.	2hp	766,7	+ 14,1	NE 3	10	
	9hp	766,8	+ 13,9	NE 1	10	
10.	7ha	765,5	+ 16,4	NE 1	0	

Wasserstand der Weichsel bei Thorn am 10. September 2,25 Meter.

Statt besonderer Meldung zeigen wir hiermit betrübt an, daß meine Frau, unsere gute Mutter

Emilie Czenscher

den 8. d. Mts., 8 Uhr Morgens gestorben ist.

Thorn, 9. September 1888

August Czenscher, Schiffer, und Kinder.

Die Beerdigung findet Dienstag, den 10. d. Mts., Nachm 4 Uhr vom Krankenhause aus, statt.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von **Rittergut Olleck** Band I Blatt Nr. 1 auf den Namen

1. der verwittweten **Mathilde Pohl** geb. **Witte**,
2. der **Martha Pohl**,
3. des **Anton Gabriel Pohl**

eingetragene Grundstück

am 28. Sept. 1888

Vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Terminszimmer Nr. 4 versteigert werden

Das Rittergut mit Zubehör ist mit 369,33 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 486,41,74 Hektar zur Grundsteuer, mit 555 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt.

Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung V eingesehen werden

Thorn, den 28. Juli 1888.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß der Kassenbote Kobow vom 1. October cr. ab in den Ruhestand übertritt und von diesem Zeitpunkte ab der bisherige Vollziehungsbeamte Schoetzau als Kassenbote angestellt ist und die Funktion bereits jetzt schon übernommen hat.

Thorn, den 7. September 1888.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Bei der unterzeichneten Verwaltung ist eine Polizei-Sergeanten-Stelle baldigst zu besetzen. Das Gehalt der Stelle beträgt 1000 Mk. und steigt in Perioden von 5 Jahren um je 100 Mark. Außerdem werden pro Jahr 100 Mk. Kleidergelder gezahlt. Die Militärdienstzeit wird bei der Pensionirung zur Hälfte angerechnet. Militairanwärter, welche sich bewerben wollen, haben die erforderlichen Atteste nebst einem Gesundheitsattest mittelst selbstgeschriebenen Bewerbungsschreibens bis 1. October d. Js. bei uns einzureichen.

Thorn, den 7. September 1888.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 2. Juni cr bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß der bisherige intermistische Vollziehungsbeamte **Aschenbrenner** vom 1. October d. J. ab als solcher definitiv angestellt ist.

Thorn, den 7. September 1888.

Der Magistrat.

Freitag, 14. d. Mts.

Nachmittags 5 Uhr

soll das auf den eigentlichen Schießständen bei Zwischenwerk IVa befindliche „Kiefern-Strauchwerk" an Ort und Stelle zur Abholzung gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Garnison-Verwaltung. Thorn.

Bekanntmachung.

Zum Verkauf der dreijährigen Weidenschläge auf den Ziegelei-Kämpen Nr. 6 mit ca. 6,5 ha bestandener Fläche und
„ 7 „ „ 5,8 „ „
haben wir einen Licitationstermin auf

Donnerstag, 13. Septbr. cr.

Vormittags 10 Uhr

an Ort und Stelle angesetzt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verkaufsbedingungen auch vorher in unserm Bureau I eingesehen beziehungsweise von da gegen Erstattung der Schreibgebühren abschriftlich bezogen werden können.

Die Grenzen der Schläge werden auf Verlangen vom Hilfsförster Stade zu Thorn vorgezeigt.

Thorn, den 3. September 1888.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die städtische Uferbahn hierselbst

wird **am 17. September 1888** dem öffentlichen Verkehr übergeben werden. Die Uferbahn ist bestimmt zur Ueberführung beladener, mit der Eisenbahn ankommender Wagen vom Bahnhof Thorn nach dem Ufer behufs Entladung der Güter und andererseits zur Verladung von Gütern in die von der Station Thorn gestellten Wagen behufs Versendung über Bahnhof Thorn.

Zu- und abgeführt werden nur Güter in Wagenladungen und zwar sowohl von, beziehungsweise nach dem Weichselufer, wie von, beziehungsweise nach der Stadt hin.

Den Transport der Wagen zwischen dem Bahnhof Thorn und dem Geleise Nr. I (zwischen den Schankhäusern Nr. I und II an der Weichsel) besorgt die Königliche Eisenbahn-Verwaltung; den Transport zwischen diesem Uebernahmegeleise und den Ladestellen besorgt der vom Magistrat, beziehungsweise von der Handelskammer angestellte Spediteur (Beamte). Hierbei gilt folgendes, von der Königlichen Eisenbahn-Verwaltung erlassenes

Reglement

für die Benutzung der Uferbahn bei Thorn.

Reglement

für die Benutzung der Uferbahn bei Thorn.

§ 1.

Die Anträge der Interessenten auf Ueberführung von Eisenbahnwagen nach der Uferbahn zum Zwecke der Be- und Entladung sind bei der Güterexpedition auf dem Bahnhofe Thorn linkes Weichselufer zu stellen, sofern nicht die Frachtbrief-Adresse der von auswärts auf dem genannten Bahnhofe eingehenden Sendungen Seitens des Versenders mit dem Vermerke

☛ **„Thorn Uferbahn"** ☚

versehen ist.

In diesem Falle geschieht die Ueberführung ohne besonderen Antrag.

Der Antrag auf Ueberführung beladener Wagen soll in der Regel schon vor Ankunft des betreffenden Wagen geschehen.

Wird der Antrag nicht rechtzeitig gestellt, daß heißt, erst dann, nachdem der Wagen bereits auf Bahnhof Thorn laderecht gestellt oder für die Laderechtstellung rangirt ist, so steht dem betreffenden Interessenten ein Recht auf Ueberführung nicht zur Seite

Wird einem solchen verspäteten Antrage indessen von der Eisenbahn-Verwaltung noch entsprochen, so ist hierfür außer der Ueberführungs-Gebühr noch eine besondere Gebühr (Rangirgebühr) von 2 Mark pro Wagen zu entrichten.

Anträge auf Ueberführung leerer Wagen zum Zwecke der Beladung auf der Uferbahn sind in derselben Weise beziehungsweise Form bei der Güterexpedition anzubringen, als wenn es sich um Wagen für den Bahnhof Thorn handelt; diese Anträge haben indessen den Zusatz zu enthalten, daß die Gestellung des Wagens auf der Uferbahn gewünscht wird.

Wenn zur Ueberführung nach der Uferbahn mehr Wagen bestellt sind, als dort aufgestellt werden können, oder wenn eine Stockung des Betriebes auf der Uferbahn eingetreten oder zu besorgen ist, so ist die Eisenbahn-Verwaltung berechtigt, diejenigen Wagen, welche nach der Uferbahn nicht überführt werden, nach eigenem Ermessen zu bestimmen und diese Wagen auf den Ladegeleisen des Bahnhofs Thorn zuzustellen.

§ 2.

Die Be- und Entladung der Wagen auf der Uferbahn hat innerhalb 4 Stunden zu erfolgen.

Die Eisenbahn-Verwaltung hat jedoch nach dem bestehenden Vertrage das Recht, diese Frist bis auf zwei Stunden herabzusetzen.

Die Ladefrist rechnet von dem Zeitpunkte der Uebergabe der Wagen auf dem Uebergabegeleis bis zur Uebernahme derselben auf dem Uebernahmegeleis.

Für Wagen, welche nicht innerhalb der festgesetzten Frist ent- beziehungsweise beladen sind, ist das tarifmäßige Standgeld zu entrichten.

Die Eisenbahn-Verwaltung ist außerdem berechtigt, Maximal-Benutzungsfristen für die Wagen festzusetzen, bei deren Ueberschreitung an Stelle des tarifmäßigen Standgeldes eine erhöhte Conventionalstrafe tritt.

§ 3.

Für die Ueberführung jedes **beladenen** Wagens vom Bahnhofe nach der Uferbahn bis auf das Uebergabe bez. Uebernahmegeleis, sowie umgekehrt, wird Seitens der Eisenbahn-Verwaltung bis auf Weiteres eine Ueberführungs-Gebühr von 5 Mark erhoben

Wird ein zum Zweck der Beladung nach der Uferbahn übersührter leerer Wagen Seitens des Bestellers nicht beladen und muß der Wagen wieder leer zurückgeführt werden, so hat der Besteller neben dem etwa verwirkten Standgeld oder der Conventionalstrafe (§ 2) ebenfalls die Ueberführungsgebühr mit 5 Mark zu entrichten. Den Transport der Eisenbahnwagen von dem Uebergabegeleis nach den Ladestellen p. p. und den Rücktransport derselben

von den Ladestellen nach dem Uebernahmegeleis hat die Stadt Thorn durch ihre Leute für eigene Rechnung und Gefahr zu bewirken. Sie gilt in dieser Beziehung als Betriebsführer und Betriebsunternehmer und haftet für alle Unfälle und Schäden aus diesem ihrem Transportgeschäfte.

§ 4.

Bei der Uebernahme der beladenen Wagen auf der Uferbahn Seitens der Eisenbahn-Verwaltung ist dem betreffenden Eisenbahn-Beamten (Zugführer) der vollständig ausgefüllte Frachtbrief auszuhändigen.

Ergeben sich bei der Prüfung des Frachtbriefes und der Ladung Anstände, so ist der Eisenbahnbeamte berechtigt, die Uebernahme des betreffenden Wagens zu verweigern.

Für den hieraus entstehenden Aufenthalt in der Benutzung des Wagens ist das tarifmäßige Standgeld, beziehungsweise die Conventionalstrafe (§ 2) zu entrichten.

§ 5.

Die Avisirung der Sendungen, welche ohne weitern Antrag der Parthei (§ 1), also lediglich auf Grund der Frachtbrief-Vorschrift „Thorn Uferbahn" überführt werden, sowie derjenigen, für welche der Antrag auf Ueberführung bereits vor dem Eintreffen auf Bahnhof Thorn gestellt ist, geschieht Seitens der Güterexpedition Thorn in üblicher Weise, jedoch unter Hinweis darauf, daß die Sendung auf der Uferbahn in Empfang zu nehmen ist.

Es bleibt indessen Sache der Parthei, sich von der erfolgten Ueberführung und Laderechtstellung des Wagens auf dem Ladegeleis der Uferbahn selbst Kenntniß zu verschaffen. Die Abgabe der quittirten Avise beziehungsweise die Einlösung des betreffenden Frachtbriefes erfolgt bei der Billet-Expedition auf dem Bahnhofe Thorn Stadt, rechtes Weichselufer.

Die Güterexpedition Thorn wird bei Festsetzung der Fracht dem Frachtbriefe gleichzeitig die Ueberführungsgebühr mit hinzusetzen.

Für die anderweiten zur Ueberführung gelangenden Sendungen, für welche der Antrag auf Ueber,ührung verspätet gestellt ist, geschieht die Einlösung des Frachtbriefes beziehungsweise die Bezahlung des Frachtbriefes bei der Güterexpedition Thorn linkes Weichselufer.

Die Einlösung der Frachtbriefe auf Thorn Stadt kann während der Dauer der Abfertigung der Züge ebendaselbst nicht beansprucht werden.

§ 6.

Die Uebernahme der Wagen Seitens des städtischen Beamten auf dem Ueberbnahme-Geleis erfolgt auf Grund eines mit dem Ueberführungszuge in duplo mitgehenden Zugzettels.

Das eine Exemplar des Zugzettels ist Seitens des städtischen Beamten quittirt dem Zugführer, behufs Rückgabe an die Güterexpedition, zu behändigen; das andere verbleibt der städtischen Verwaltung zum Ausweise.

Die Uebernahme der nach dem Haupt-Bahnhof zurückkehrenden Wagen erfolgt gleichfalls auf Grund eines von dem städtischen Beamten nach demselben Muster in duplo ausgestellten Zugzettels, wovon das eine Exemplar, mit der Quittung des Zugführers versehen, der städtischen Verwaltung verbleibt.

Etwaige Anstände und Bemängelungen p. p. Seitens des übernehmenden Beamten auch in Bezug auf Beschädigungen an Eisenbahnfahrzeugen p. p. sind im Zugzettel zu vermerken und von den beiderseitigen Beamten durch Namensunterschrift anzuerkennen.

Geschieht dies nicht, so wird angenommen, daß die Uebergabe anstandlos erfolgt ist.

§ 7.

Die Einziehung der Seitens der Interessenten etwa verwirkten Standgelder, Conventionalstrafen, Ueberführungsgelder für bestellte, aber nicht beladene Wagen, sowie der Reparaturkosten für Wagenbeschädigungen p. p. und deren Abführung an die Kasse der Güterexpedition Thorn liegt der städtischen Verwaltung ob.

Für einen etwaigen Ausfall an qu. Gebühren und Entschädigungsbeträgen pp. bleibt die städtische Verwaltung der Eisenbahn-Verwaltung gegenüber unmittelbar selbst verhaftbar.

§ 8.

Die Aushändigung der überführten Sendungen, beziehungsweise die Anweisung zur Entladung der Wagen an die Adressaten darf Seitens des städtischen Beamten nur nach Vorzeigung des quittirten Frachtbriefes und nach vorheriger Feststellung der Identität der Sendung selbst mit dem präsentirten Frachtbrief erfolgen, beziehungsweise ertheilt werden.

Der städtische Beamte hat im Frachtbriefe einen Vermerk über die erfolgte Aushändigung zu machen, z. B. „Ausgehändigt den . . ten . . . . . . 188 . (Unterschrift.) Gelangen Sendungen zur Aushändigung, für welche die Fracht noch nicht erlegt ist, so haftet für den Betrag die städtische Verwaltuug. Der die Auslieferung bewirkende städtische Beamte hat, sofern bei Feststellung der Identität es sich herausstellt, daß der Inhalt des betreffeuden Wagens mit der Frachtbriefdeclaration nicht übereinstimmt, die Auslieferung der Sendung zu verweigern und der Güterexpedition behufs weiterer Veranlassung sofort Anzeige zu machen.

§ 9.

Sendungen, welche auf der Uferbahn aufgeliefert werden und francirt werden sollen, sind gleich bei der Bestellung der leeren Wagen als solche kenntlich zu machen. Sache des Verladers ist es, gleich nach der Ueberführung die Francirung bei der Güterexpedition Thorn linkes Weichselufer zu bewirken, andernfalls die Fracht und Ueberführungsgebühr in Ueberweisung gestellt und vom Empfänger eingezogen wird.

§ 10.

Die Abschließung des Frachtvertrages für die auf der Uferbahn beladenen Wagen erfolgt erst nach Ankunft des Wagens auf dem Hauptbahnhof durch Abstempelung des Frachtbriefes.

Sollte der Frachtbrief beziehungsweise die Ladung nicht den Vorschriften entsprechen, so muß der Mangel Seitens des Versenders beseitigt werden, und haftet bis dahin der Versender allein für die hierdurch entstehenden Unkosten, als Standgelder pp.

§ 11

Sofern beladene Wagen nach der Unferbahn überführt werden, die nicht zur Entladung kommen, sondern Seitens des Empfängers nach erfolgter Einlösung des Frachtbriefes entweder zur Rücküberführung nach dem Hauptbahnhof oder zur Weiterbeförderung an einen andern Adressaten, mittelst neuen Frachtbriefes aufgegeben werden, ist die Ueberführgebühr sowohl für die Hin- als auch für die Rücktour zu berechnen.

Die zur Entladung auf der Uferbahn bereit gestellten Wagen dürfen nach erfolgter Entlandung nur mit Genehmigung des Vorstandes der Güterexpedition Thorn wieder beladen werden.

Wird ein Antrag auf Ueberführung zurückgezogen und die Laderechtstellung des Wagens auf dem Hauptbahnhof verlangt und diesem Antrage stattgegeben, so ist, sofern der betreffende Wagen bereits zur Ueberführung rangirt, beziehungsweise bereit gestellt ist, eine Rangirgebühr von 2 Mk. zu entrichten.

§ 12.

Der Fahrplan für die Ueberführungs-Züge wird Seitens der Eisenbahn - Verwaltung besonders bekannt gegeben werden, ebenso die etwa ergehenden Aenderungen. Die in dem Fahrplan vorgesehenen Züge werden vorläufig nur als Bedarfszüge angesehen.

§ 13.

Die Controlle des Wagenaufenthalts auf der Uferbahn wird durch die Güterexpedition Thorn geübt werden; jedoch steht es der städtischen Verwaltung frei, ihrerseits eine Gegencontrolle zu führen.

Die Einsicht in die eisenbahnseitig gefürten Controllbücher soll dem Beauftragten der städtischen Verwaltung jeder Zeit während der Dienststunden gestattet sein.

§ 14.

Abänderungen beziehungsweise Ergänzungen dieses Reglements bleiben vorbehalten.

Thorn, im Juli 1888.

Königliches Eisenbahn-Betriebs-Amt.
Kahle.

Indem wir dieses Reglement den Interessenten zur Beachtung empfehlen, bemerken wir ferner noch Folgendes:

1. Der Transport der Wagen zwischen dem Uebernahmegeleise und den Ladestellen der Uferbahn ist bis auf Weiteres Herrn Spediteur Riefflin übertragen;
2. derselbe erhebt für den Transport jedes beladenen Wagens zwischen Uebernahmgeleise und Ladestelle oder umgekehrt bis auf Weiteres eine Gebühr von einer Mark;
3. die Laderechtstellung auf den Ladegeleisen der Uferbahn erfolgt möglichst nach Wunsch der Interessenten Die Interessenten haben jedoch nicht das Recht, die Stellung des Wagens an einer bestimmten Stelle zu fordern;
4. der Gang der Züge zwischen Bahnhof Thorn (linkes Weichselufer) und dem Uebernahmegeleise bei Schankhaus I ist bis auf Weiteres, wie folgt geordnet:

	Abfahrt von Station Thorn.	Ankunft auf der Uferbahn.	Abfahrt von der Uferbahn.	Ankunft auf Station Thorn.
Zug I	8 Uhr 18 Min. Vorm.	8 Uhr 39 Min.	9 Uhr 15 Min	9 Uhr 36 Min. Vorm.
Zug II	1 Uhr 3 Min. Nachm.	1 Uhr 24 Min.	1 Uhr 54 Min.	2 Uhr 15 Min. Nachm.
Zug III	5 Uhr 15 Min. Nachm.	5 Uhr 36 Min.	6 Uhr 19 Min.	6 Uhr 40 Min. Nachm.

Die Zeit ist überall Berliner-Zeit, mit † 21 Minuten Differenz gegen die hiesige Ortszeit. Die Züge gehen nur nach Bedarf.

5. die von der Kgl. Bahnverwaltung gewährte Frist zur Be- und Entladung der Wagen umfaßt auch die Zeit des Rangirens der Wagen auf der Uferbahn.

Thorn, den 7. September 1888.

Der Magistrat.
Bender.

Verantwortlicher Redacteur A. Hartwig in Thorn. — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck in Thorn.